

TOP 7

VORLAGE **Nr. G 59-10/2017**
zur Sitzung der Gemeindevertretung
am 26.10.2017

Betr.: *Bürgermeisterwahl 2018 – Feststellung Anzahl der Mitglieder des Wahlausschusses*

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Fachausschüsse
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

Zu A)

Den Wahlausschuss bilden nach § 10 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) der Wahlleiter als Vorsitzenden sowie vier bis acht weitere Mitglieder.

Der Wahlausschuss soll in seiner Zusammensetzung den Mehrheitsverhältnissen der Parteien und Wählergruppen in der Vertretung entsprechen.

Die Anzahl der Mitglieder wird von der Vertretung festgelegt.

Die Mitglieder des Wahlausschuss über ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.

Nach § 12 Abs. 2 S. 1 LKWG M-V sind alle Wahlberechtigten zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtet.

Die Übernahme der Tätigkeit dürfen lt. § 12 Abs. 2 S. 2 Nr. 1-4 LKWG M-V ablehnen:

1. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung
2. Im öffentlichen Dienst Beschäftigte, die amtliche mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind.
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag wenigstens 67 Jahre alt sind
4. Wahlberechtigte die glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige dringende Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind.

Niemand darf mehr als ein Amt in der Wahlorganisation ausüben.

Zu B)

Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit, ist die Verwaltung der Ansicht, dass eine Anzahl von vier weiteren Mitgliedern als angemessen und ausreichend anzusehen ist.


Zu C) bis E)

entfällt

Zu E)

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung legt gemäß § 10 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V), in der Fassung vom 16. Dezember 2010, die Anzahl der weiteren Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses auf vier fest.


Giese
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

davon anwesend: _____
Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Dr. Chelvier
Bürgermeisterin

Giese
Bürgermeister